



## **Ablauf und Rahmenbedingungen bei einer Zusammenarbeit/Kooperation mit der Leisegang Industries**

### **1. Gegenstand der Kooperation**

das Ziel der Kooperation ist es die Produkte des Herstellers „XY“ zu verkaufen und damit Umsatz und Wachstum zu generieren. Beide Seiten sind bemüht dieses Ziel so gut es geht zu erreichen. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erbringt jedes Unternehmen seine Leistungen im eigenen Betrieb.

### **Ziele**

- Marktdurchdringung
- Umsatzwachstum
- Marktbekanntheit
- Internationaler Verkauf
- Kompetenzzusammenführung beider Parteien

### **2. Erwartungen der Kooperationspartner**

das Interesse beider Kooperationspartner zielt darauf ab, dass die oben aufgeführten Ziele erreicht werden.

### **3. Dauer der Kooperation**

die Kooperation beginnt mit Vertragsunterzeichnung und wird vorerst auf eine Dauer von 12 Wochen festgelegt, danach endet oder wird die Kooperation weitergeführt auf eine von beiden Seiten festgelegte Dauer.

### **4. Einbeziehung auf unsere Webseite**

sobald eine Kooperation zustande kommt, darf die Leisegang Industries das Unternehmen „XY“ auf der eigenen Webseite ([www.leisegang-industries.de](http://www.leisegang-industries.de)) als Partner angeben und als Kooperationspartner ausweisen. Bei Beendigung der Kooperation werden sämtliche Informationen von dem jeweiligen Unternehmen gelöscht.

### **5. Leistungsumfang**

es werden Mindestabnahme Mengen vereinbart die Nachträglich geändert werden können. Die Leisegang Industries setzt alles daran, die Produkte so gut es geht zu verbreiten. Ebenfalls gehört die Keywordrecherche und auch Produktbildvorschläge zum Umfang der Leistungen.

### **6. Kündigung**

jeder Vertragspartner hat das Recht, den Kooperationsvertrag zu kündigen. Die Kündigung ist gegenüber dem anderen Vertragspartner schriftlich zu erklären. Die Kündigungsfrist beträgt ab Zugang der Kündigung bei dem anderen Vertragspartner 4 Wochen.

### **7. Regelung der Ergebnisse**

es werden Preise für die jeweiligen Produkte vereinbart, die an die Leisegang Industries verkauft werden. Die Preise können Nachträglich wieder geändert werden. Eine Gewinnverteilung ist, sofern es nicht definiert wurde nicht vorgesehen.

### **8. Wettbewerbsverbot**

die Zusammenarbeit zwischen den Partnern sollte von Vertrauen geprägt sein, Kunden dürfen nicht gegenseitig abgeworben werden, auch Mitarbeitern darf durch einen Partner kein besseres Angebot unterbreitet werden.

### **9. Verschwiegenheitspflicht**

die Parteien verpflichten sich, über sämtliche ihnen bzw. ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung und ihrer Durchführung bekannt gewordenen bzw. bekannt werdenden Informationen zu den persönlichen und sachlichen Verhältnissen Stillschweigen zu bewahren.

### **10. Kommunikation**

eine Zusammenarbeit kann nur funktionieren, wenn beide Partner gut miteinander kommunizieren. Informationen müssen weitergegeben und ausgetauscht werden.

Es gilt, dass die Punkte 1-10 von beiden Parteien neu definiert oder weitere Punkte hinzugefügt werden können!

---

Leisegang Industries  
Marvin Leisegang  
Erich-Ziegel-Ring 88  
22309 Hamburg

Kontakt:  
Tel: 0176-32438160  
[support@leisegang-industries.de](mailto:support@leisegang-industries.de)  
[www.leisegang-industries.de](http://www.leisegang-industries.de)

Inhaber:  
Marvin Leisegang  
Steuernummer:  
50/142/02880

Bankverbindung  
Postbank Hannover  
DE97440100460340276463  
BIC: PBNKDEFF